

Anne Hellum

Kontinuität und Verbundenheit – Werte aus der Frauenperspektive Recht und Reproduktionstechnologien*

1. Der Weibliche Körper – Veränderung der Reproduktion, Werte und Recht

Bis vor kurzem war die menschliche Reproduktion sowohl biologisch als auch begrifflich an den weiblichen Körper gebunden. Eisprung, Befruchtung, Schwangerschaft und Geburt fanden im weiblichen Körper und als dessen Teil statt. Die Entwicklung des Lebens wurde durch die Frau und ihre Erfahrungen bestimmt.

Die neuen Reproduktionstechnologien wie *in vitro*-Fertilisation (IVF), Eispende, Embryospende, pränatale Diagnostik und fötale Medizin haben sowohl biologisch als auch begrifflich den menschlichen Entstehungsprozeß vom weiblichen Körper getrennt. Die Befruchtung ist durch die IVF nach außen verlegt und somit aus dem weiblichen Körper herausgelöst worden. Ei- und Embryospenden haben zwischen Ei und Uterus eine Trennungslinie gezogen. Durch pränatale Tests und Fötalmedizin wurde zudem eine von außen wirkende „Organisation“ und Kontrolle der Schwangerschaft möglich. Medizinisch wird der Fötus inzwischen als eine eigenständige, von der Mutter losgelöste, Person angesehen.

Es besteht daher die Möglichkeit, die menschliche Reproduktion heute zum Teil aus der privaten, körperlichen, sexuellen und menschlichen Sphäre herauszulösen, und in die öffentliche, medizinische, professionelle und kommerzielle Sphäre zu integrieren. Auf diesem Wege geraten reproduktive Beziehungen in professionelle und kommerzielle Bahnen. Diese Veränderung in den reproduktiven Beziehungen und ihren Bedingungen sowie im Verständnis von Mutterschaft vollzieht sich als Wandlungsprozeß von einer internen zu einer externen Form der menschlichen Reproduktion.

Es handelt sich dabei um eine Situation, die der industriellen Revolution im Europa der Jahrhundertwende vergleichbar ist. So wie die industrielle Revolution durch Maschinen, Fabriken und Akkumulation des Kapitals die Familie als Produktionseinheit aufspaltete, so vermag die „Revolution“ innerhalb der medizinischen Technologie heutzutage das heterosexuelle Paar und den weiblichen Körper als reproduktive Einheit aufzuspalten.

Von christlich-ethischer Seite wird zu dieser Entwicklung eine Moralkritik erhoben, die vor allem die Aufweichung der Institution „Ehe und Familie“ in den Mittelpunkt stellt, während Feministinnen in erster Linie die Trennung der Menschwerdung vom weiblichen Körper angreifen. Die Heraus-

lösung der Befruchtung aus dem weiblichen Körper, die Trennung von Gebärmutter und Eizelle, zwischen Mutter und Leibesfrucht hat bereits dazu geführt, daß das Recht eine zentrale Bedeutung in diesem Teil des menschlichen Reproduktionsprozesses erlangt hat.

Die reproduktive Ordnung, die bislang hauptsächlich durch den weiblichen Körper bestimmt wurde, ist durch die neuen Kombinationsmöglichkeiten von Eizelle, Samen und Uterus, die die neuen Reproduktionstechnologien bereithalten, gestört.

Ein moralisches und rechtliches Chaos ist entstanden. In dem Bestreben, in der durch den technischen Machbarkeitswahn hervorgerufenen Situation Lösungswege aufzuzeigen, existieren verschiedene Vorschläge und Ansätze:

– Zu den offiziellen Vorschlägen:

Die technologischen und medizinischen Möglichkeiten beinhalten gewaltige ethische, moralische, politische und rechtliche Herausforderungen. Mit der Praxis der neuen Reproduktionstechnologien haben sich Ethik- und Rechtskommissionen in Australien, den USA, Lateinamerika, Europa und Asien befaßt. In diesem technologischen wie moralischen und rechtlichen Wandel sind wirtschaftliche und öffentliche sowie geschlechtsbezogene Interessen verwoben.

Die meisten offiziellen ethischen und rechtlichen Empfehlungen sind in ihrem geschlechtsneutralen Ansatz zu kritisieren: Es sind weibliche Körper und die weibliche Reproduktionsfähigkeit, die am direktesten von der Entwicklung der neuen Reproduktionstechnologien betroffen sind. Es sind Frauen, die diese Technologien eigentlich anwenden oder ihre Zielgruppe darstellen, sei es als ungewollt kinderlose Frauen oder als werdende Mütter. Die neuen Reproduktionstechnologien betreffen nicht nur diejenigen Frauen, die sie an sich zur Anwendung bringen (lassen) oder ihnen in anderer Weise ausgesetzt sind, indem sie die medizinischen und technologischen Angebote annehmen. Vielmehr bezieht sich die technologische Entwicklung indirekt auch auf alle Frauen, da das Verständnis und die damit zusammenhängenden Wertvorstellungen vom weiblichen Körper, der Reproduktionsfähigkeit und der Mutterschaft davon beeinflusst werden. Die Grenzen, die der weibliche Körper bisher setzt, werden nun durch medizinische Verfahren und rechtliche Bestimmungen ersetzt. Das Verhältnis von Recht und Technologie wirkt sich so heutzutage auf die Werte aus, die mit Befruchtung, Schwangerschaft und Geburt zusammenhängen.

* Aus einem Referat, gehalten anlässlich der 7. ECCLS European Conference of Critical Legal Studies in Gilleleje, Dänemark, vom 22. - 24.9.1988

– Das feministische Verständnis:

Bei der Forschung im Bereich des Frauenrechts (women's law) ist deutlich geworden, daß die Stellung der Frau in Recht und Gesellschaft eng mit den allgemeinen Wertvorstellungen von weiblichem Körper und weiblichen Reproduktionsfähigkeiten zusammenhängt.¹

Auf Frauen bezogene politische Überlegungen könnten deshalb eine sinnvolle Methode sein, um die technologische und rechtliche Entwicklung zu bewerten. Solche Überlegungen könnten daher auch als Leitlinie für zukünftige Regelungen der neuen Reproduktionstechnologien dienen. Dabei sollten die Interessen und Wertvorstellungen von kinderlosen Frauen einzeln und als Gruppe herausgearbeitet und diskutiert werden.

Feministisch orientierte philosophische, ethische und politische Tendenzen haben im Hinblick auf Mutterschaft als zentraler Grundlage menschlicher Werte einen ganzheitlichen, materialistischen und dialektischen Ansatz zu Befruchtung, Schwangerschaft und Geburt entwickelt. Diese Tendenzen haben zu einem Verständnis geführt, Gesichtspunkten wie Kontinuität und Verbundenheit besondere Bedeutung beizumessen, eine Sichtweise, die an eine Auffassung von Mutterschaft als intern, kontinuierlich und verbunden anknüpft. Rechtspolitisch wird aus diesen Ansichten gefolgert, daß der Zugriff auf technologische Möglichkeiten durch Gesetze begrenzt werden müßte, um grundlegende menschliche Werte zu erhalten.

Dem feministischen Ansatz wird von Vertretern liberalistischer Theorien der Anspruch der einzelnen Frau auf reproduktive Freiheit als Argument für unbeschränkten Zugang zu den neuen Reproduktionstechnologien entgegengehalten.² Die Liberalisten wollen rechtliche Beschränkungen dieses Zugangs als Bevormundung verstanden wissen. Nach ihrer Auffassung entspringe es dem Selbstbestimmungsrecht der Frau, über die freie Nutzung der Technologien zu entscheiden.

2. Kontinuität und innere/interne Reproduktion

In ihren Ausführungen zur politischen Philosophie der Geburt hat Mary O'Brien die existentiellen Werte der Mutterschaft hervorgehoben.³ Sie hat gezeigt, welche existentielle Sicherheit und Verankerung der ununterbrochene und kontinuierliche Vorgang von Befruchtung und Schwangerschaft der Frau im Vergleich zum Mann gibt, dessen reproduktive Erfahrungen unkontinuierlich und fragmentarisch sind. So wie Frauen diesen Prozeß erfahren, findet eine Integration Frau/Natur und Frau/Kind statt. Ebenso haben Frauen auf diese Weise einen ursprünglichen Bezug zur Dimension Zeit. Der von ihnen erfahrene Prozeß der Mutterschaft vollzieht sich durch Generationen, als deren biologisch-geistiger Teil sich Frauen empfinden. Die Gewißheit, daß das Kind ihr eigenes ist, verbindet sie unmittelbar mit den Nachkommen und mit der menschlichen Kontinuität in Form von Geschichte.

In den meisten westlichen Ländern ist die Kind-Kontinuität im Sinne der Kenntnis eines Ursprungs im rechtlichen System verankert. Für Männer hingegen dient das Recht als Mittel, um eine Verbindung zu Mutter und Kind und zur nächsten Generation herzustellen. Die „pater est“-Regel, die vorschreibt, daß der Ehemann einer Frau auch als Vater ihres Kindes gilt, dient offenbar der Erfüllung des männlichen Bedürfnisses nach einer existentiellen Kontinuität.

Was die Mutterschaft anbetrifft, stellt sich die Situation anders dar. Ungleich der Vaterschaft ist die Mutterschaft eine Realität und keine rechtliche Fiktion. Im norwegischen Recht gibt es z. B. keine ausdrückliche Rechtsvorschrift zur Mutterschaft. Es wird davon ausgegangen, daß das norwegische Recht auf dem biologischen Prinzip basiert. Die gesetzliche Mutter ist die Frau, die das Kind gebiert. Weibliche Kontinuität ist, wie von Mary O'Brien beschrieben, eng mit dem Reproduktionsprozeß verbunden und wird unmittelbar erfahren. Bei der „inneren“ Art der Reproduktion gibt es keinen Unterschied zwischen „Basis und Überbau“.

1 In Norwegen entwickelte sich das Geburtsrecht (birth law) zu einer zentralen Disziplin innerhalb des Frauenrechts (Fastvold, Marianne: *Fødselsrett og likhet, Et kvinneperspektiv*, Universitetet i Oslo 1977; *Rettsikkerhet under fødsel*, 1985; *Håndbok i fødselsrett*, 1989 und Dahl, Tove Stang: *Women's Law, An Introduction to Feminist Jurisprudence*. Norwegian University press, 1987). Innerhalb des Geburtsrechts werden die verschiedenen ethischen, kulturellen, sozialen, medizinischen und rechtlichen Aspekte des Reproduktionsprozesses, wie Frauen ihn erfahren, systematisiert, interpretiert und diskutiert.

2 Vgl. Robertson weiter unten.

3 O'Brien, Mary: *The politics of Reproduc-*

3. Externe Befruchtung, Kontinuität und reproduktive Freiheit.

Die externe Befruchtung, die durch die Ei- und Embryospende möglich wurde, unterbricht die körperliche Kontinuität der Mutterschaft: Tatsächlich und konzeptionell ist die Mutterschaft zu einem diskontinuierlichen Prozeß geworden. Zwischen Eizelle und Mutterleib wurde eine Trennungslinie gezogen. Es ist möglich gemacht worden, Eizellen aus den Eierstöcken herauszunehmen, um sie dann – je nach Bedarf – artifizuell zu befruchten, auch im Sinne der sogenannten Eispende, oder einzufrieren und für den späteren Gebrauch zu lagern. Der Prozeß der Reproduktion kann so in seine einzelnen Bestandteile aufgespalten werden, wobei die jeweiligen Elemente von medizinischen Experten entfernt, verbunden und ersetzt werden können.

Dadurch ist eine Unterscheidung in drei Arten von Mutterschaft eingeführt worden:

- die genetische Mutter: die Frau, von der die Eizelle stammt
- die biologische Mutter: die Frau, die das Kind austrägt und gebiert
- die soziale Mutter: die Frau, die sich um das Kind kümmert.

Durch diese physische Diskontinuität sind rechtlich betrachtet Zweifel an der Mutterschaft entstanden: wer ist die Kindesmutter – die Frau, die das Ei gespendet hat oder die Frau, die das Kind zur Welt bringt?

Die durch diese neue Situation entstandenen Probleme könnten technokratisch durch gesetzliche Maßnahmen „gelöst“ werden. In England empfiehlt der Report der „Untersuchungskommission zur menschlichen Fertilisation und Embryologie“ (The Warnock Committee):

„Nr. 54: Die Gesetzgebung sollte dafür Sorge tragen, daß auf jeden Fall, wenn eine Frau ein Kind aufgrund einer Eispende einer anderen Frau gebiert, die austragende Frau rechtlich gesehen als Kindesmutter gilt und daß die Eispenderin keinerlei Rechte und Pflichten bezüglich des Kindes haben soll.“

Doch die physische Diskontinuität der Mutterschaft, die durch die neuen Reproduktionstechnologien entstanden ist, wirft nicht nur technokratische, sondern auch moralische und ethische Probleme auf. Die Moral stellt die Frage, auf welchen Wertvorstellungen rechtliche Regelungen der IVF, der Eispende und Embryospende basieren sollten.

Wie bereits erwähnt, begreift der feministische Ansatz Befruchtung, Schwangerschaft und Geburt als eine unauflösliche Einheit und Mutterschaft als die Grundlage für bedeutende menschliche und soziale Werte. Aus der Perspektive der Kontinuität bedeutet Mutterschaft Verbundenheit von Gegenwart und Zukunft, sowohl in der Gestalt der Kenntnis der genetischen Nachkommen als auch der Verantwortung für das Leben, das durch die physische Leistung der Mutter zur Welt gekommen ist. Das Kontinuitätsprinzip sieht den Menschen als verantwortliches Individuum, verwurzelt in Gegenwart,

Vergangenheit und Zukunft. Die Achtung der Kontinuität schließt ebenso die Verbundenheit mit der Umwelt mit ein, wobei Natur, Körper, Erfahrungen und kulturelle Werte eine integrierte Ganzheit bilden.

Auf der 1. Finnrage-Konferenz 1985 verabschiedeten die Teilnehmerinnen eine Resolution, in der es heißt:

„Wir wollen die Integrität und Verkörperung der weiblichen Fortpflanzungsfähigkeit erhalten. Nach-Außen-Verlagerung von Befruchtung und Schwangerschaft ermöglicht Manipulation und genetische Kontrolle. Die Aufspaltung, Zergliederung und Abtrennung des weiblichen Körpers in verschiedenen Teile zur Wiederzusammensetzung auf wissenschaftlichem Wege unterbricht die historische Kontinuität und Identität. Das Individuum wird zum Dividuum, zum Aufgeteilten.“

Der Rechtswissenschaftler John A. Robertson vertritt dagegen einen klassisch liberalen Ansatz zu Unfruchtbarkeit, reproduktiver Technologie und reproduktiver Freiheit. In seinem Artikel „Fortpflanzungsfreiheit und die Kontrolle von Befruchtung, Schwangerschaft und Geburt“⁴ gibt er folgende Definition von Reproduktionsfreiheit:

„Volle reproduktive Freiheit müßte beides umfassen, sowohl die Freiheit, nicht zu reproduzieren, als auch die Freiheit zu reproduzieren, wann, mit wem und auf welche Weise man(n) will“.

Robertsons Ansicht:

„Der Anspruch auf Fortpflanzungsfreiheit dehnt sich logischerweise auf alle Aspekte der Reproduktion, Geburt, Schwangerschaft und das Großziehen von Kindern, aus. Obwohl diese Komponenten zusammen eine gewaltige Erfahrung darstellen, hat jede einzelne eine eigene Bedeutung unabhängig von der anderen. Zum Beispiel hat es eine Bedeutung, von sich zu sagen, sich reproduziert zu haben, bei bloßer Weitergabe der Gene und ohne das daraus entstandene Kind ausgetragen oder aufgezogen zu haben. Diejenige Person, die die Gene beisteuert, mag in dem genetischen Transfer eine Quelle sehen, sich mit der Natur und zukünftigen Generationen verbunden zu fühlen.“

Robertson behauptet weiter:

„Jeder Einzelaspekt der Reproduktion kann somit Quelle für Erfüllung und Wichtigkeit (für den einzelnen Beteiligten) sein. Fortpflanzungsfreiheit schließt das Recht mit ein, genetische, Austragungs- und soziale Komponenten zu trennen und im Zusammenwirken mit anderen wieder miteinander zu verbinden.“

Diese Betrachtungsweise ignoriert die existentiellen und emotionalen Aspekte der menschlichen Reproduktion. Sie stützt sich auf eine mechanistische und reduzierte Sicht des Menschseins. Indem die Eispende lediglich als Spende von „genetischem Material“ angesehen wird, wird die Logik einer Maschine auf menschliche Beziehungen angewandt. Die Eispende als Spende von genetischem Material anzusehen, bedeutet, die menschliche Entstehung als Akt ohne direkte moralische Verantwortung gegenüber dem Kind, das eventuell zur Welt kommen wird, zu verstehen. Der Empfängerin der Eizelle wird die Verantwortung überlassen. Es verstößt

⁴ Robertson, John A.: Procreative liberty and the control of conception, pregnancy and childbirth. Virginia Law Review 1983, Vol. 69, no. 3.

sowohl gegen das Prinzip der Kontinuität als auch gegen die Menschenwürde, die Freiheit zu empfangen von der Verantwortung für die Empfängnis zu trennen.

So abstrakt, mechanistisch und entfremdet, wie sich das liberale Konzept reproduktiver Freiheit darstellt, muß es als ein männlich orientiertes Konzept angesehen werden, der männlich diskontinuierlichen, bruchstückhaften Reproduktionserfahrung entsprungen. Männern ist es physisch und rechtlich möglich, sich der Elternschaft zu entziehen, denn im Gegensatz zur Mutterschaft kann die Vaterschaft „gewählt“ werden. Allein die rechtliche Zuschreibung schafft die Verbindung zur sozialen Realität. So kann ein Mann Vater eines Kindes werden, weil er mit dessen Mutter verheiratet ist oder weil er die Vaterschaft anerkennt. Wie bereits erwähnt, begründet sich dagegen Mutterschaft auf dem biologischen Prinzip. Für Frauen ist die Tatsache, Leben zu geben und Verantwortung dafür zu übernehmen, eng mit ihrem Körper und ihrem Leben und erst danach mit dem Recht verbunden.

Es gibt viele Beispiele offizieller Rechtspolitik, die sich mit Freiheit und Gleichheit befassen und dabei die männliche Biologie zum Ausgangspunkt nehmen. Im Bericht des „Warnock Committee“ wird so auch als Hauptgrund, warum Eispende ethi-

sche und moralische Anerkennung findet, der Gleichstellungsgedanke angeführt, wobei die künstliche Befruchtung durch den Samenspender als Ausgangspunkt dient.

„Bei Abwägung der Argumente für und gegen Eispenden sind wir zu dem Schluß gekommen, daß es unlogisch wäre, die Eispende trotz ihres relativ geringen Risikos bei der Eigewinnung nicht zu akzeptieren, wenn wir AID (artificial insemination by donor) und IVF akzeptiert haben. Wir halten die Eispende für ethisch vertretbar, wenn die Spenderin ordnungsgemäß beraten wurde und sich des Eingriffsrisikos bewußt ist. Es ist logisch und schlüssig, daß das Gesetz die Eispende in gleicher Weise behandelt wie die Samenspende und daß die gleichen Bestimmungen auf beides angewandt werden sollten.“

Rechtliche Regelungen sollten jedoch keine Gleichstellungserwägungen, die auf männlicher Biologie und männlichen Wertvorstellungen basieren, zum Ausgangspunkt nehmen. Die Mutterschaft soll nicht der Vaterschaft angeglichen werden: extern, diskontinuierlich und bruchstückhaft. Es verstößt gegen die Kontinuität sowohl der Mutter als auch des Kindes und gegen die Menschenwürde, Mütter als Lieferanten von genetischem Material anzusehen, abgeschnitten sowohl von dem Wissen um als auch der Verantwortung für das Leben, dessen Ursprung zu sein sie gewählt haben.

Übersetzt von Gisela Klein

1915 hat die norwegische Autorin und Politikerin Katti Anker Møller in dem Buch „Die Befreiung der Mutterschaft“ die Mutter-Fötus-Beziehung wie folgt beschrieben:

„Im Reproduktionsprozeß sind wir das Ganze und die ganze Arbeit – wir nähren die Leibesfrucht mit unserem Blut, wir geben ihr unsere Kraft – wenn wir sterben, stirbt auch sie. Keine Beziehung ist intimer – kein Besitz moralischer. Wir riskieren unser Leben für ihre Existenz. Aber unsere Existenz ist die Basis. Die Leibesfrucht kann ohne uns nicht existieren. Unsere Macht und Verantwortung ist von der Natur gegeben.“